

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0077/2010**

der Stadtratssitzung am 16.09.2010

Punkt: ö.S. / nö.S.

Betr.: Anfrage der FDP-Fraktion zur Schmidtenhöhe

Stellungnahme/Antwort

Anfrage:

Im November 2009 machte die FDP-Fraktion darauf aufmerksam, dass die Zufahrt zum Naherholungsgebiet auf der Schmidtenhöhe mit einer irreführenden Beschilderung geregelt ist. Die Verwaltung hat sich darauf hin mit der Standortverwaltung Koblenz in Verbindung gesetzt, um die Beschilderung entsprechend klarstellend zu modifizieren. Die Beschilderung hat sich seither nicht verändert.

Die FDP-Fraktion fragt an, ob sich die Verwaltung erneut mit der Standortverwaltung in Verbindung setzen kann, damit spätestens zum Sommer 2011 der Besuch des Naturschutzgebietes für alle Besucher möglich ist.

Der auf dem besagten Schild vorhandene Zusatz „Zufahrt frei bis Parkplatz“ bezieht sich auf den Parkplatz an der Panzerwaschanlage (in ca. 880 m Entfernung). Bis dorthin ist zu jeder Zeit eine freie Zufahrt möglich. Die Befahrung der Straße „Alte Heerstraße“ von der Horchheimer Höhe bis zur Panzerwaschanlage ist wochentags möglich. Dies wurde von der Standortverwaltung Koblenz bestätigt.

Die Verwaltung wird sich mit der Standortverwaltung erneut in Verbindung setzen, um die Beschilderung zur Zufahrt zum Standortübungsplatz für die Besucher des Naturschutzgebietes „Halboffene Weidelandschaft“ klarer zu regeln.